

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2014/002

Datum: 01.07.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	01.07.2014					

Betreff

Beschlussfassung über die Hauptsatzung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 10 KVG LSA hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Das KVG LSA legt fest, welche Regelungen zwingend aufzunehmen sind; wie z. B. Einrichtung von beschließenden und beratenden Ausschüssen, Einwohnerfragestunde, Ehrenbürgerrechte, Festlegen von Wertgrenzen usw. Weiter sind die Rechte und Zuständigkeiten der Ortschaftsräte zu definieren.

Der Hauptsatzung kommt eine besonderen Bedeutung zu.

Zum einen bedarf der Beschluss der Hauptsatzung der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates, zum anderen ist die Hauptsatzung vor der Veröffentlichung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Hauptsatzung wird wegen ihrer Wichtigkeit auch als „Verfassungsstatut„ der Gemeinde bezeichnet.

Wesentliche Änderungen zu der 2009 beschlossenen Hauptsatzung sind die rechtlichen Anpassungen an das neue zum 01.07.2014 in Kraft tretenden KVG sowie Änderungen zu den beratenden Ausschüssen der Hansestadt.

Diese Änderungen erfordern zwingend eine Überarbeitung der bestehenden Hauptsatzung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, diese Hauptsatzung zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)
